



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Deutsche Bahn
Az.: 797-10/kö
Tel.: 0391/56531-40
weiss@landkreistag-st.de

19. März 2014

Rundschreiben Nr. 142/2014

Verwendung der Regionalisierungsmittel in den Bundesländern; Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE

Kurzfassung:

In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE hat die Bundesregierung Zahlenmaterial zur Verwendung der Regionalisierungsmittel in den Ländern zusammengestellt, das u. a. im Hinblick auf die in den Ländern unterschiedliche Mittelverteilung auf SPNV und ÖPNV von Interesse ist. Die Höhe der Regionalisierungsmittel ist für den Zeitraum ab 2015 bekanntlich neu festzusetzen. Bund und Länder wollen sich auf der anstehenden Verkehrsministerkonferenz im Frühjahr d. J. auf ein Verfahren zur Revision der Regionalisierungsmittel verständigen. Sowohl der Bund als auch die Länder haben Gutachten zur Plausibilisierung und Objektivierung der Finanzierungsbedarfe in Auftrag gegeben.

In der als **Anlage** beigelegten Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Verwendung der Regionalisierungsmittel durch die Länder erinnert die Bundesregierung zunächst daran, dass die Verantwortung für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bei den Ländern liege, Art. 106a GG den Ländern aber einen zeitlich unbefristeten Anspruch gewähre, aus dem Steueraufkommen des Bundes zweckgebunden Finanzmittel für den ÖPNV zur Verfügung gestellt zu bekommen. Art. 106a GG begründe eine Zahlungspflicht des Bundes, aber keine ins Einzelne gehenden Prüfrechte hinsichtlich der Mittelverwendung.

Die Bundesregierung erinnert ferner daran, dass § 5 Abs. 5 RegG vorsehe, dass für den Zeitraum ab 2015 die Höhe der Regionalisierungsmittel neu festzusetzen sei. Das Änderungsverfahren werde von Bund und Ländern für das Jahr 2014 vorbereitet. Bund und Länder wollten sich auf der anstehenden Verkehrsministerkonferenz im Frühjahr d. J. auf eine Verfahrensweise verständigen.

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

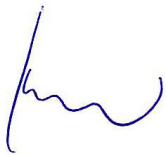
verband@landkreistag-st.de
<http://www.komsanet.de>

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Das in der Antwort der Bundesregierung zusammengestellte Zahlenmaterial zur Verwendung der Regionalisierungsmittel in den Ländern dürfte vor allem hinsichtlich der in den Ländern unterschiedlich gehandhabten Aufteilung der Mittel auf SPNV und ÖPNV von Interesse sein. Die festzustellenden Unterschiede bei den Preisen pro Zugkilometer vermag die Bundesregierung nicht zu erklären.

Zur Frage, ob es nach Kenntnis der Bundesregierung zutreffe, dass die Stations- und Trassenpreise der DB AG ca. 60 % bis 65 % der Bestellerentgelte ausmachen (dies deckt sich auch mit uns bekannten Hinweisen und dürfte für die anstehenden Verhandlungen durchaus von Belang sein), verweist die Bundesregierung darauf, dass der Anstieg der Stations- und Trassenpreise im Rahmen des Verfahrens zur Festsetzung der ab dem Jahr 2015 bereitzustellenden Regionalisierungsmittel als ein Gesichtspunkt zu erörtern sei.

In Vertretung



Struckmeier

Anlage

(**nur** digital in unserem verbandsinternen Internetangebot unter "Rundschreiben")